

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Neuzeit

des Landesverbandes Oberösterreichs des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden u. Kriegerhinterbliebenen in Linz a. D.
Redaktion, Verwaltung und Expedition: Linz, Promenade 11, Tel. 782. — Redaktionschluss am 15. jeden Monats.
Erscheint monatlich einmal. Preis pro Stück 15 Groschen.

Nr. 10.

Linz, am 1. Oktober 1925.

3. Jahrgang.

Inhalt: Dem Verbandstag zum Gruß. — Der Kampf um unser Recht. — Feuilleton: Verhebt. — Zum Verbandstag. — Zur Frage der kriegsbeschädigten Vertragsangestellten. — Versammlungen und Sitzungen. — Verbandsangelegenheiten. — Bücherchau. — Sterbetafel. — Inserate.

Dem Verbandstag zum Gruß.

In schwerer Zeit, in einer Zeit der wirtschaftlichen und sozialen Not, treten die Abgeordneten der Kriegsoffer Oberösterreichs am 26. und 27. September zur Verbandstagung zusammen.

Unsere Bewegung, so jung sie auch noch ist, kann mit Genugtuung auf eine erfolgreiche Arbeit im Dienste aller jener zurückblicken, die das Wertvollste dem Moloch Krieg zum Opfer bringen mußten — Gesundheit und körperliche Unversehrtheit, Lebensglück und Lebensfreude mußten eingebüßt werden von Tausenden und Aber-tausenden an dem Verhängnis völlig schuldlosen Menschen. Eine Leidensgemeinschaft hat uns zusammengeschlossen, die gekittet ist durch Blut und Eisen, von gemeinsam ertragener Not, und die besiegelt wurde durch ein Meer von Tränen und Strömen von Blut. — Eine unerschütterliche Gemeinschaft wollen wir bleiben, um zu verteidigen all die Rechte, die wir uns errungen und noch erringen werden.

Aber nicht nur eine Leidensgemeinschaft, die uns enge bindet, soll es sein, kämpfen wollen wir um unser Ziel, denn ohne Kampf kein Erfolg, ohne Kampf kein Sieg. —

Und so wollen wir denn auch diesen Verbandstag nicht vorübergehen lassen, ohne zu betonen, daß wir eine Kampfgemeinschaft sind und bleiben wollen. Das Ringen um ein besseres Dasein, es ist ein tägliches Kämpfen um etwas mehr Recht, etwas mehr Licht und Sonne im dunklen Alltagsleben. — Wenn wir auch manchmal meinen, diesem Ringen nicht mehr gewachsen zu sein, so wollen wir den Blick erheben und Ausschau halten nach jenem hehren Ziel, dem wir unser Wollen und alle In-brunst unserer Herzen und Gedankenkraft der Gehirne entgegenbringen: der Befreiung der Völker aus Knechtschaft und Unterdrückung und der Barbarei des Krieges.

Durchdrungen von dem Gedanken „Krieg dem Kriege“ werden wir unsere Arbeit im Dienste der Kriegsoffer zu leisten vermögen. —

Von dieser Parole getragen, wird auch dieser Verbandstag einen Schritt nach vorwärts bedeuten. In diesem Sinne herzlichen Gruß den Delegierten zum Verbandstag, der uns mehr bedeutet als eine bloße Zusammenkunft, und der eine mächtige, von Solidarität getragene Kundgebung der gesamten Kriegsofferschenschaft Oberösterreichs sein wird.

Der Kampf um unser Recht.

Die Verhältnisse, unter denen die Kriegsoffer Oesterreichs zu leiden haben, sind nachgerade unerträglich geworden. Dem äußersten Zwange folgend, sahen wir uns veranlaßt, von der Regierung eine Novellierung des Invaliden-Entschädigungs-Gesetzes zu fordern. Eine Novellierung, die sich nicht mit der Abänderung einzelner oder mehrerer Paragraphen beschäftigt, sondern die eine Erhöhung der Renten beinhalten muß. Wir können und werden uns nicht damit begnügen, daß man wieder eine Reform des Gesetzes durchzuführen bereit ist, die in ihrem Wesen der 8. Novelle gleichkäme. Was uns nützt, ist eine Rentenerhöhung, die halbwegs den Verhältnissen entspricht und die Kriegsoffer vor dem Verhungern rettet.

Wenn die österreichische Regierung als die verantwortliche Trägerin der Staatsgewalt sich ihrer Aufgaben als Regierung eines Kulturstaates bewußt ist, dann kann sie nicht zusehen, wie die Kriegsoffer allmählich zugrundegehen. Die Forderungen, die unser Zentralverband gestellt hat, bedeuten tatsächlich nichts anderes als ein Minimum, welches unbedingt notwendig ist, um dem größten Elend zu steuern. —

Wie diese Forderungen beschaffen sind, soll nach-

stehende Eingabe des Zentralverbandes an die Regierung zeigen:

„Der gefertigte Zentralverband der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen Oesterreichs sieht sich gezwungen, an die hohe Bundesregierung und an die beteiligten Bundesministerien mit dem dringenden Verlangen heranzutreten, das Gesetz vom 25. April 1919, St.-G.-Bl. Nr. 245, in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1924, B.-G.-Bl. Nr. 256, neuerlich einer Novellierung zu unterziehen und ehestens die bezüglichen Vorlagen ausarbeiten zu lassen und der „Ständigen Invalidenfürsorgekommission“ beim Bundesministerium für soziale Verwaltung zu unterbreiten, damit dieselben noch in der Sommer-session des Nationalrates beschlossen werden können.“

Dazu stellt der gefertigte Zentralverband über Beschluß einer Länderdelegiertenkonferenz von Linz, 22. bis 25. April 1925, die nachstehenden, hauptsächlichsten Forderungen auf:

1. Erhöhung der Renten durch Anpassung an die seit der letzten Novellierung eingetretenen Steigerungen der Preise der Bedarfsartikel und Reform der absolut unzulänglichen Teilernten.